



LANDKREISBETRIEBE
NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

Trenn-Mit-Info

Wertstoffhöfe

Kompostanlagen

Glascontainerstandorte

Ihr Service auf den Wertstoffhöfen,
Kompostanlagen und Glascontainer-
standorten

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Das Wichtigste zuerst

Auch nach der Einführung der Gelben Tonne haben die Wertstoffhöfe, Kompostanlagen und Glascontainerstandorte eine wichtige Funktion, da dort weiterhin die Wertstoffe gesammelt werden, die nicht über die Gelbe Tonne erfasst werden können. Die Broschüre soll Ihnen dabei helfen, für die **unterschiedlichsten Arten von Wertstoffen den richtigen Entsorgungsweg** (Wertstoffhof, Kompostanlage oder Glascontainerstandort) zu finden.

Das Recycling von Wertstoffen ist ein **wichtiger Baustein für nachhaltigen Umweltschutz und die Schonung der natürlichen Ressourcen**. Auch Sie als Bürger können einen wichtigen Beitrag zum aktiven Umweltschutz leisten, indem Sie Abfälle – schon bevor Sie entstehen – versuchen zu vermeiden.

Für eine **lebenswerte Zukunft** unserer Kinder und nachfolgender Generationen.

Erst vermeiden ...

Wenn Sie **schon beim Einkauf von Produkten auf gute Qualität und Reparaturfreundlichkeit achten**, rechnen sich diese guten Stücke durch Ihre Langlebigkeit sowohl für Sie als auch für die Umwelt. **Reparaturcafés** in [Neuburg](#) und [Schrobenhausen](#) bieten Ihnen Hilfe zur Selbsthilfe.

Andererseits können Sachen, die selbst nicht mehr benötigt werden, anderen durchaus noch etwas wert sein. **Überlegen Sie** deshalb bitte, **bevor Sie Ihre Gegenstände entsorgen**, ob nicht eine Weiterverwendung möglich wäre. **Gebrauchsfähige Gegenstände** oder neuwertige Gegenstände mit leichten Defekten können Sie zum Beispiel **über Kleinanzeigen oder Flohmärkte verkaufen oder verschenken**. Auch karitative oder soziale Einrichtungen sind froh über solche Angebote (Adressen von Gebrauchtwaren-Börsen finden Sie auf Seite 5).

Bitte beachten Sie aber, dass es weder ökologisch noch wirtschaftlich ist, wegen des hohen Stromverbrauchs Elektrogroßgeräte (wie z. B. Kühlschränke, Gefriertruhen und Waschmaschinen, etc.), **die älter als 15 Jahre alt sind**, weiter zu betreiben. Hier empfehlen unabhängige Institute, dass es aufgrund des technischen Fortschritts viel sinnvoller ist, diese Geräte ins Recycling zu geben und sich besser für ein neues Gerät **mit der besten Energieeffizienzklasse des EU-Energielabels** zu entscheiden (vorausgesetzt es wird dann auch häufig der Energiesparmodus verwendet!).

Tipps zur Eigenkompostierung und Vermeidung von Gartenabfällen finden Sie **im Trenn-Mit-Info „Bio-tonne“**. Tipps zur Vermeidung von Problemmüll finden Sie **im Trenn-Mit-Info „Problem-Müll“**. **Weitere Informationen zum nachhaltigen Konsum finden Sie auch auf unserer Internetseite.**

... dann sortieren ...

Leider lassen sich nicht alle Abfälle vermeiden. Viele Dinge jedoch können **wiederverwert** werden, **wenn sie separat und sortenrein gesammelt werden**. Nur hierdurch können wertvolle Rohstoffe eingespart und sinnvolle **Neuprodukte aus recyceltem Material** hergestellt werden (Mehr Informationen welche Recyclingprodukte aus unseren Wertstoffen hergestellt und wo diese verarbeitet werden finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de/wertstoffhoefe). Auf den folgenden Seiten können Sie die Ihnen nächstgelegene Sammelstelle für die jeweilige Wertstoffart entnehmen.

... in die Restmüll-Tonne gehören nur

jene Abfälle, die **nicht wiederverwert** werden können. Problem-Müll bringen Sie bitte zur Problem-Müll-Sammlung (Termine für Privathaushalte erfahren Sie bei den auf der letzten Seite genannten Stellen). **Gewerbebetriebe** sind dagegen **für die Entsorgung ihrer Sonderabfälle selbst verantwortlich**.

Wertstoffhöfe im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit den dazugehörigen Öffnungszeiten

Annahme von Wertstoffen (Glas, Papier, Altkleider, Schrott, etc.), Sperrmüll und Elektronik-Schrott (Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren, etc.), Bauschutt, Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut auf allen Wertstoffhöfen.

Gemeinde:	Wertstoffhof:	Standort:	Öffnungszeiten seit 01.11.2020:	
Aresing	Aresing	Am Berg, ehem.Kiesgrube	Montag Samstag	17.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Berg im Gau	Berg im Gau	neben Kläranlage	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Bergheim	Bergheim	Fährenweg	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Brunnen	Brunnen	Gröbener Weg	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Burgheim	Burgheim	Illdorfer Straße	Mittwoch Samstag	16.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Ehekirchen	Ehekirchen	gegenüber Kläranlage	Mittwoch Samstag	17.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Gachenbach	Weilach	neben Kläranlage	Von April bis einschl. November Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Dezember bis einschl. März Samstag 09.00 – 12.00 Uhr	
Karlshuld	Karlshuld	Hauptstraße	Von April bis einschl. November Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Dezember bis einschl. März Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr	
Karlskron	Karlskron	am Sportplatz	Mittwoch Samstag	16.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Königsmoos	Klingsmoos	Sandizeller Straße	Mittwoch Samstag	16.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Langenmosen	Langenmosen	neben Sportplatz	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Oberhausen	Unterhausen	neben AZO	Mittwoch Samstag	17.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Rennertshofen	Hatzenhofen	ehem. Bauschuttdeponie	Von April bis einschl. November Freitag 13.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Dezember bis einschl. März Freitag 13.00 – 16.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr	
Rohrenfels	Rohrenfels	Frühlingstraße	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Schrobenhausen	Mühlried	an der alten B 300	Mittwoch Samstag	16.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Schrobenhausen	Steingriff	Rainerau	Dienstag Mittwoch Freitag Samstag	16.00 - 19.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr
Waidhofen	Waidhofen	Ostendstraße 5	Von April bis einschl. November Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Dezember bis einschl. März Samstag 09.00 – 12.00 Uhr	

Gemeinde:	Wertstoffhof:	Standort:	Öffnungszeiten seit 01.11.2020:
Weichering	Weichering	Gewerbegebiet	Von April bis einschl. November Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Dezember bis einschl. März Samstag 09.00 – 12.00 Uhr
Neuburg/Do.	Bittenbrunn	Schiffmühlenweg	Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
Neuburg/Do.		Sudetenlandstraße	Montag 16.00 - 19.00 Uhr Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr Freitag 16.00 - 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
Neuburg/Do.		Sehensander Weg 23	Montag 16.00 - 19.00 Uhr Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. sind alle Einrichtungen geschlossen. Weitere kurzfristige Schließungen können Sie täglich auf unserer Homepage www.landkreisbetriebe.de oder aus unserer [Landkreisbetriebe-App](#) entnehmen (wenn Sie Push-Benachrichtigungen freigegeben haben, werden Sie darüber automatisch benachrichtigt!).

Kompostanlagen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit den dazugehörigen Öffnungszeiten

An den Kompostanlagen ist ausschließlich die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut, Wurzelstöcke* und Trauerkränze* möglich

* Kostenpflichtige Wurzelstöcke und größere Mengen (>1cbm) an Friedhofsabfällen sowie von Gewerbe in Neuburg nur zu folgenden Bürozeiten über die Waage: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr.

Gemeinde:	Kompostanlage:	Standort:	Öffnungszeiten seit 01.11.2020:
Neuburg/Do.		Sehensander Weg 23	Montag 16.00 - 19.00 Uhr Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
Schrobenhausen	Königslachen	Alte Ytong-Grube	von April bis einschl. November Montag 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Dezember bis einschl. März Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. sind alle Einrichtungen geschlossen. Weitere kurzfristige Schließungen können Sie täglich auf unserer Homepage www.landkreisbetriebe.de oder aus unserer [Landkreisbetriebe-App](#) entnehmen (wenn Sie Push-Benachrichtigungen freigegeben haben, werden Sie darüber automatisch benachrichtigt!).



Wertstoffe (wie z. B. Glas, Papier, Altkleider und Schrott) können ohne Probleme in die jeweiligen Stoffkreisläufe zurückgeführt werden.

Grundvoraussetzung dafür ist jedoch eine sortenreine Sammlung der Materialien auf den Wertstoffhöfen bzw. Glascontainer- und Altkleidercontainerstandorten.

Gebrauchtwarenbörsen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit den dazugehörigen Öffnungszeiten

Angenommen/verkauft werden: Bekleidung, Spielsachen, Kinderbücher, Schmuck, Flohmarktartikel, beim Erstgenannten auch Möbel, Einrichtungsgegenstände, Haushaltswaren u. –geräte sowie Teppiche. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, größere Gegenstände zu transportieren: Gebrauchsfähige Gegenstände werden auch kostenlos abgeholt. Erkundigen Sie sich bitte direkt bei der Gebrauchtwarenbörse!

Name:	Anschrift:	Öffnungszeiten:
Carisma Secondhand Möbel Laden der Caritas Neuburg	Hesselloher Str. 1, 86633 Neuburg, Tel. 0 84 31/6 49 79 44 Sachspendenabgabe: im Laden (Hesselloher Str.1)	Montag geschlossen Dienstag und Mittwoch 09.00 – 13.00 Uhr Donnerstag und Freitag 09.00 – 16.00 Uhr
CARLA Secondhand Laden der Caritas Schrobenhausen	Regensburger Str. 3, 86529 Schrobenhausen, Tel. 0 82 52/9 67 32 52 Tel. 01 76/73 22 15 36 Sachspendenabgabe: Bartengasse 6, am Seiteneingang	Montag – Freitag 09.00 – 17.00 Uhr Montag – Freitag 09.00 – 16.00 Uhr
Carlo Secondhand Laden der Caritas Neuburg	Eisengasse 124, 86633 Neuburg, Tel. 0 84 31/64 68 18 Sachspendenabgabe: im Laden (Eisengasse 124) und in der Begegnungsstätte (Marienstraße C49)	Montag – Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr Freitag 09.00 – 13.00 Uhr Montag – Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
BRK Secondhand Laden Neuburg	Augsburger Str. 134, 86633 Neuburg, Tel. 0 84 31/9 09 02 35 Sachspendenabgabe: im Laden (Augsburger Str. 134)	Montag 10.00 – 13.00 Uhr Dienstag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Altkleidercontainerstandorte vor bzw. außerhalb der Wertstoffhöfe

öffnungszeitenunabhängige Abgabemöglichkeiten von Altkleider.

Einwurfzeiten werktags 7.00 bis 20.00 Uhr

[Containerstandorte für Altkleider des BRK außerhalb. bzw. vor den Wertstoffhöfen](#)

[Containerstandorte für Altkleider der Ah außerhalb. bzw. vor den Wertstoffhöfen](#)

Glascontainerstandorte vor bzw. außerhalb der Wertstoffhöfe

öffnungszeitenunabhängige Abgabemöglichkeiten von Behälterglas.

Einwurfzeiten werktags 7.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde:	Standort:
Aresing	Am Berg (vor dem Wertstoffhof)
Berg im Gau	neben Kläranlage (vor dem Wertstoffhof)
Bergheim	Fährenweg (vor dem Wertstoffhof)
Bergheim – Unterstall	Friedhof
Brunnen	Gröbener Weg (vor dem Wertstoffhof)
Brunnen – Hohenried	Untere Hauptstraße (gegenüber HNr. 13)
Burgheim	Illdorfer Straße (vor dem Wertstoffhof)
Burgheim – Straß	Lindenstraße (vor dem ehem. Wertstoffhof)
Ehekirchen	gegenüber Kläranlage (vor dem Wertstoffhof)
Ehekirchen – Hollenbach	Friedhof
Ehekirchen – Weidorf	Ende Weinbergstraße (vor dem ehem. Wertstoffhof)

Gemeinde:	Standort:
Gachenbach	Bauhof Ziegelstraße 3
Gachenbach – Peutenhausen	Friedhof
Gachenbach – Weilach	neben Kläranlage (vor dem Wertstoffhof)
Karlshuld	Parkplatz Oberer Kanal (hinter Tankstelle)
Karlshuld	Schützenheim Grasheim
Karlskron	Am Sportplatz (vor dem Wertstoffhof)
Karlskron – Mändlfeld	Pumpwerk
Königsmoos – Ludwigsmoos	Ludwigstraße 152
Königsmoos	Am Sportheim Untermaxfeld (Birkenstr. 1)
Langenmosen	neben Sportplatz (vor dem Wertstoffhof)
Langenmosen - Winkelhausen	Parkplatz Gasthof "Zu Müllers"
Neuburg – Bergen	Ende Wiltrudisstraße
Neuburg – Bruck	Raiffeisenstraße
Neuburg - Donauwörther Straße	Parkbucht
Neuburg – Nord	Parkplatz Schösslwiese, Zur Ringmeierbucht 4
Neuburg – Joshofen	Ende Donaustraße
Neuburg – Krautgasse	vor dem ehemaligen Wertstoffhof
Neuburg - Münchener Straße	Getränke Bergbauer
Neuburg – Rödenhof	Am Flugplatz Zell (vor dem ehem. Wertstoffhof)
Neuburg - Sehensander Weg	Sehensander Weg 23 (vor dem Wertstoffhof)
Neuburg - Sudetenlandstr.	vor dem Wertstoffhof
Neuburg – Südpark	vor Autohaus Böttcher
Oberhausen – Sinning	vor dem ehemaligen Wertstoffhof
Rennertshofen	Parkplatz "Alter Bahnhof" (hinter EDEKA)
Rennertshofen – Hatzenhofen	ehem. Bauschuttdeponie (vor dem Wertstoffhof)
Rohrenfels – Wagenhofen	Weiheweg
Schrobenhausen – Edelshausen	St.-Mauritus-Str.
Schrobenhausen – Hörzhausen	Am Hohen Rain 2
Schrobenhausen – Mühlried	An der alten B 300 (vor dem Wertstoffhof)
Schrobenhausen – Sandizell	Am Sportplatz (vor dem ehem. Wertstoffhof)
Schrobenhausen – Steingriff	Rainerau (vor dem Wertstoffhof)



Auf www.landkreisbetriebe.de/oefnungszeiten können Sie sich alle Entsorgungseinrichtungen auf einer Google-Maps-Karte darstellen lassen inklusive der Möglichkeit der Routenplanung.

Tablet- oder Smartphonebesitzer können sich bei Bedarf mit unserer neuen Abfall-App auch einfach zum nächstmöglichen Standort navigieren lassen. Dazu entweder den nebenstehenden QR-Code einscannen oder die Web-Adresse <http://www.landkreisbetriebe.de/abfall-app> in Ihr mobiles Endgerät eingeben. Damit sind Sie auch unterwegs immer bestens informiert!

Das gehört zum Wertstoffhof oder zu den Glascontainerstandorten vor bzw. außerhalb der Wertstoffhöfe

Wie sortiert wird BEHÄLTERGLAS

Behälterglas von Getränken, Senf, Marmelade, Gemüse, usw.

Gläser bitte nach Farben (weiß, grün, braun) **sortiert einwerfen, andersfarbige Flaschen** (z.B. blaue, rote oder gelbe) **ins Grünglas geben**, da diese Glasfarbe den höchsten Fehlfarbenanteil verträgt.

Gläser dürfen mit Verschluss eingeworfen werden. Halten Sie die Containerstandplätze bitte sauber (nehmen Sie eventuell übrige Transportkisten wieder mit und lagern Sie auch keine anderen Abfälle im Bereich der Altglascontainer ab). Vielen Dank! **Gläser, die zu groß sind für die Öffnungen der Glascontainer**, können Sie über jeden **Wertstoffhof** entsorgen.

Das gehört zum Wertstoffhof oder zu den Altkleidercontainerstandorten vor bzw. außerhalb der Wertstoffhöfe

Wie sortiert wird

ALTKLEIDER

Kleidung, tragfähige Schuhe, Bett-, Tisch- u. Haushaltswäsche, Badtextilien, Federbetten, Decken, Vorhänge, gut erhaltene Stoff-Tiere, Hüte, Gürtel, (Hand)taschen, Rucksäcke u. Accessoires, Wollknäuel
Bitte beachten: Altkleider/-schuhe gut verpackt, Schuhe paarweise gebündelt einwerfen!

Das gehört zum Wertstoffhof

Wie sortiert wird

ZEITUNGEN

Alle Druckerzeugnisse (Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Plakate, Telefonbücher, Infobroschüren, Bücher ohne Karton-, Kunststoff-, Textil- oder Ledereinband, usw.)

MISCHPAPIER

Kartonverpackungen (bitte zusammenfallen!), Wellpappe, Aktenordner, Papiertüten, Briefumschläge, Geschenkpapier, Schreibhefte, Schreibpapier, Kopier- u. Druckerpapier, Baustoffsäcke ohne Folieneinsatz (restentleert!) **Bitte beachten: keine Hygienepapiere oder mit Speisereste verschmutzte!**

SCHROTT

Altmetalle aller Art, Töpfe, Pfannen, Fahrräder, Bleche, Kupfer, Installationskabel, Öfen (ohne Öl und Schamottsteine), usw.

Gasflaschen (nur ohne Ventil, drucklos) werden neben dem Schrottcontainer gesammelt!

HAUSHALTSGERÄTE, BILDSCHIRME UND BILDSCHIRMGERÄTE

Alle Arten von Klein- und Großgeräten, Radio- und Fernsehgeräte, Laptops, Stereoanlagen, Computer, Telefone, elektrische Werkzeuge, Staubsauger, Küchen- und Kaffeemaschinen, Föhne, Lichtschalter, usw.

Bitte beachten: Entfernen Sie die Batterien aus den Geräten (Ausnahme: kleine Stützbatterien, die zum Datenerhalt bei Stromausfällen dienen, müssen nicht entfernt werden)!

Sind die Batterien fest mit dem Gerät verbunden? Kein Problem! Geben Sie dieses in die blaue Tonne für batteriebetriebene Geräte im Container auf dem Wertstoffhof.

Am Wertstoffhof Sehensander Weg und Steingriff werden auch Haushaltsgroßgeräte (größer 50 cm) sowie Bildschirme und Bildschirmgeräte mit einer Bildschirmoberfläche von mehr als 100 cm² (wenn ihr Hauptzweck die Darstellung von Bildern und Informationen auf dem Bildschirm ist, Ausnahme: Navigationsgeräte und Mobiltelefone!) jeweils in einem separaten Container erfasst! Ebenso werden Bildschirmgeräte mit fest eingebauten Batterien jeweils in der Tonne im bzw. außerhalb des jeweiligen Containers separat gesammelt! Befüllen Sie die Container bitte so, dass ein Zerbrechen der Altgeräte möglichst vermieden wird! Und befüllen Sie die Container bitte nur nach Zustimmung durch das Wertstoffhofpersonals!

Entnehmen Sie bitte auch vor der Abgabe des Altgeräts LED- und Gasentladungslampen, die im Produkt enthalten sind, wenn diese zerstörungsfrei entnommen werden können und entsorgen sie diese getrennt (siehe Gasentladungslampen).

KÜHLGERÄTE UND ANDERE WÄRMEÜBERTRÄGER

Kühlgeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen und Klimageräte aus Haushalten, Ölradiatoren, Boiler, Warmwasserspeicher, Wärmepumpen(trockner)

Bitte beachten: Vermeiden Sie Beschädigungen am Kühlsystem der Geräte, da sonst umweltschädliches FCKW entweicht!

CD-SAMMLUNG

CDs und DVDs ohne Hüllen und Verpackung. **Daten können beim Einwurf unlesbar gemacht werden!**

TINTENPATRONEN UND TONERKARTUSCHEN

Tintenpatronen und Tonerkartuschen **ohne Originalkarton jedoch in der Umverpackung (Plastikfolie) in die Tonne einlegen!**

KUNSTSTOFF-MÜLLTONNEN

Alte Kunststoff-Mülltonnen werden am Wertstoffhof separat gesammelt.

GERÄTEBATTERIEN

Trockenbatterien inkl. Akkus und Knopfzellen bis Faustgröße (grünes Batteriefass).

Lithiumbatterien (Li) und andere Hochenergiebatterien größer Faustgröße und Blei-Gel- und Blei-Vlies-Akkus (Pb) bis max. 4 kg/Stück werden nur unbeschädigt und wenn Pole mit Klebeband abgeklebt worden sind, separat über das gelbe Batteriefass angenommen.

Die Entsorgung von Kfz-Starterbatterien und anderen Blei-Nassbatterien (Pb) ist ausschließlich am Wertstoffhof Steingriff und Sehensander Weg möglich! Industriebatterien ohne Blei (Pb) müssen über den Fachhandel entsorgt werden. Dieser ist zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet!

Bitte beachten: Lithiumbatterien immer gegen Kurzschluss und Beschädigungen geschützt (durch geeignete Verpackung z. B. Folie oder Originalverpackung und/oder Isolierung der Pole z. B. mit Klebestreifen sowie trocken und vor Witterung geschützt lagern! Wir können aus Sicherheitsgründen keine defekten und/oder beschädigten Lithiumbatterien schwerer 500 g annehmen, da hier Brand- und Explosionsgefahr bei Kurzschluss und Kontakt mit Feuchtigkeit in der Luft besteht! Wir empfehlen Ihnen in diesen Fällen sich umgehend an den Hersteller und Vertreiber der Batterie bzw. die GRS Batterien Tel. 01806 / 805030 zu wenden. Diese sind zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet! Defekte und/oder beschädigte Lithiumbatterien bis 500 g können einzeln verpackt in Plastiktüten und mit Sand vollständig eingeschlossen über die grünen Batteriefässer auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

TIPP: Eine beschädigte Lithiumbatterie erkennen Sie daran, dass das Gehäuse beschädigt oder erheblich verformt ist, die Metallteile der Materie Anlaufstellen hat, das Kunststoffgehäuse Schmelzstellen aufweist, die Batterie sich in abgeschaltetem Zustand erwärmt, die Batterie ausläuft oder die Batterie sonstige Mängel aufweist. Ebenso gilt eine Batterie als beschädigt, wenn die Zellen der Batterie durch ein Batteriemanagementsystem (BMS) oder vom Hersteller als defekt oder fehlerhaft identifiziert worden sind.

GASENTLADUNGSLAMPEN

Stabförmige LED- und Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen (bis 5 Stück), Solariumröhren (bis 20 Stück)

Bitte beachten: Gasentladungslampen bitte nicht zerbrechen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass giftiges Quecksilber entweichen kann und nur unverpackt und ungebündelt (ohne Verpackung, Schlauchhüllen, Klebebänder, etc.) bündig in die Sammelbehälter einlegen!

Energiesparlampen (inkl. kleine LED-Lampen, Natrium-/Quecksilberdampflampen, UV-Strahler) sowie kleine stabförmige LED- und Leuchtstoffröhren (kleiner 80 cm) sowie Sonderformen werden separat erfasst! Ebenso Lampenbruch!

Am Wertstoffhof Sehensander Weg und Steingriff müssen wir auch LED- und Leuchtstoffröhren über 150 cm Länge separat in einem Karton erfassen! Erkundigen Sie sich bitte beim Wertstoffhofpersonal!

HOLZIGER SPERRMÜLL (nur für Privathaushalte!)

Altholz (Innenbereich), Möbelholz (Tische, Stühle, Schränke, Truhen, usw.), Holzteile aus dem Haushaltsbereich (Wand- und Deckenverkleidungen, Bodenbeläge aus Holz, Innentüren, Holzverschnitte)

SONSTIGER SPERRMÜLL (nur für Privathaushalte!)

Müll aus dem Haushaltsbereich, der aufgrund seiner Größe nicht in der Restmülltonne entsorgt werden kann z. B. Sofas, Koffer, Matratzen, Großspielzeug, Fußbodenbeläge aus Kunststoff- und Textilmaterial (Teppiche, Teppichböden, PVC-Beläge, usw.)

HOLZ AUS DEM AUSSEN- und BAUBEREICH (nur für Privathaushalte und nur bis max. 1 m³, [kostenpflichtig!](#))

Mit Holzschutzmittel eingelassene oder druckimprägnierte Hölzer z. B. Zäune, Außentüren, Fensterrahmen ohne Glas, Fensterläden, Palisaden

Bitte beachten: unbehandelte Hölzer getrennt anliefern!

RECYCELBARER BAUSCHUTT (nur für Privathaushalte und nur bis max. 200 Liter Bauschutt gesamt (recyclbarer und nicht recyclbarer), [kostenpflichtig](#), 50 Liter bzw. 1 Sanitärkeramik kostenlos)

Teile aus Beton (inklusive Teile aus Natursteine und Kalksandsteine) getrennt von Teilen aus Ton jeweils größer Faustgröße

Bitte beachten: Ziegelsteine mit Putz, Beton- und Tonteile kleiner Faustdicke werden beim nicht recycelbaren Bauschutt gesammelt. Organische Materialien (Holz, Plastik, Gras, etc.) und Ytongsteine dürfen nicht enthalten sein! Ebenso keine belasteten Mineralstoffe (wie z. B. Eternit und Asbest) und kein Erdaushub (Sand, Lehm, Kies, Schotter, Oberbodenmaterialien, etc.)!

NICHT RECYCELBARER BAUSCHUTT (nur für Privathaushalte und nur bis max. 200 Liter Bauschutt gesamt (recycelbarer und nicht recycelbarer), [kostenpflichtig](#), 50 Liter bzw. 1 Sanitärkeramik kostenlos)

Ziegelsteine mit Putz, Fliesen, die nicht aus Natursteine sind, Blumentöpfe, die nicht aus Ton sind, Blumenvasen, Porzellan, usw.), keramische Sanitäreinrichtungen, Drahtglas, Glasbausteine, Zement- u. Putzpulverreste (ausgehärtet!)

Bitte beachten: organische Materialien (Holz, Plastik, Gras, etc.) und Ytongsteine dürfen nicht enthalten sein! Ebenso keine belasteten Mineralstoffe (wie z. B. Eternit, Asbest), kein Erdaushub!

FLACHGLAS (nur für Privathaushalte und nur bis max. 200 Liter)

Fenster- und Türglas, Spiegelglas, Verbund- und Sicherheitsglas, Autoscheiben

SONSTIGE KOSTENPFLICHTIGEN ABFÄLLE UND GEBÜHREN

(nur für Privathaushalte und nur bis max. 1 Kubikmeter, [kostenpflichtig!](#))

Restmüll (Kleinteile wie kaputte Kleidung und Schuhe, Tapeten, Baustoffsäcke mit Folieneinsatz, usw.), sonstige brennbaren Abfälle von Sanierungsarbeiten und Baustellen in Kleinmengen wie Gipskarton, Baufolien, Baustyropor, usw.

Gebühren: www.landkreisbetriebe.de/gebuehren



Auch sperrige Gegenstände aus dem Haushalt (wie z. B. Sofas, Möbel und Matratzen) sowie haushaltsübliche Elektrogeräte (wie z. B. Kühlschränke, Fernsehgeräte, PC's, Handys) können auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Sie werden zerlegt, schadstoffentfrachtet und soweit möglich ebenso in die jeweiligen Stoffkreisläufe zurückgeführt. Gebrauchsfähige Gegenstände sollten im Sinne der Abfallvermeidung bei den Gebrauchtwarenbörsen abgegeben werden.

Das gehört zum Wertstoffhof oder zur Kompostanlage

Wie sortiert wird

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

(für Privathaushalte bis zu 3 Kubikmeter, kostenlos, Gewerbe nur auf den Kompostanlagen, kostenpflichtig!)

Holziger Astschnitt von Bäumen und Sträuchern (wie z. B. Tanne, Haselnuss, Flieder, Forsythie, usw.) bis max. 80 cm Astdicke ohne Wurzelstöcke, immergrüne Hecken ohne Grünzeug ohne Wurzelstöcke (Stamm)

Bitte beachten: Hier wird nur der holzige Anteil angenommen. Soweit zu Grün (immergrüne Hecken mit Grünzeug, Heckenzuschnitt, kleine Triebspitzen von Obstbäumen, nichtholziger Strauchschnitt) ist dies zu den restlichen Gartenabfällen zu geben!

Wurzelstöcke werden nur an den Kompostanlagen ohne Erde/Steine kostenpflichtig angenommen (siehe unten)!

RESTLICHE GARTENABFÄLLE (für Privathaushalte bis zu 1 Kubikmeter kostenlos, Rest [kostenpflichtig!](#))

Nichtholziger Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und Fallobst, Hecken mit Grünzeug, Heckenzuschnitt (wie z. B. Thuja, Buchs, Liguster, usw.), sonstige Gartenabfälle (wie z. B. Topfpflanzen, Blumen, Gemüse, Schilf, Efeu und Rosen, die nicht verholzt sind, Wurzeln, usw.), organisches Einstreu von Kleintieren (Heu, Stroh, Hobelspäne und Sägemehl von unbehandeltem Holz nur von Privathaushalten), Stauden, Bodendecker und andere (Kletter-)Pflanzen

Bitte beachten: keine Plastikabfälle, gebundene Kränze oder Gestecke miteinwerfen! Entsorgung:

SONSTIGE KOSTENPFLICHTIGE ABFÄLLE UND GEBÜHREN

(nur für Privathaushalte und nur bis max. 1 Kubikmeter, [kostenpflichtig!](#))

Friedhofsabfälle, Trauerkränze

Gebühren: www.landkreisbetriebe.de/gebuehren



Baum- und holziger Strauchschnitt ist auf den Wertstoffhöfen und Kompostanlagen getrennt von den restlichen Gartenabfällen anzuliefern.

Grund: das holzige Material dient als Energieträger in einer Hackschnitzelheizanlage, während die restlichen Gartenabfälle kompostiert werden müssen.

Das wird nur an den Kompostanlagen angenommen

Wie sortiert wird

KOSTENPFLICHTIGE WURZELSTÖCKE

in Neuburg nur zu folgenden Annahmezeiten über die Waage: Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr, Mo bis Do von 14 bis 16.00 Uhr. **Gebühr:** www.landkreisbetriebe.de/gebuehren

Wurzelstöcke mit Erde/Steine werden nicht angenommen!

FRIEDHOFSABFÄLLE (größer 1 Kubikmeter sowie von Gewerbe)

in Neuburg nur zu folgenden Bürozeiten über die Waage: Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr, Mo bis Do von 14 bis 16.00 Uhr. **Gebühr:** www.landkreisbetriebe.de/gebuehren

VERKAUF VON RAL-GÜTEGESICHERTER GRÜNGUT-KOMPOSTERDE

Weitere Informationen zur Anwendung und den Inhaltsstoffen der Komposterde finden Sie im Internet unter www.landkreisbetriebe.de/kompostanlagen. **Preis:** www.landkreisbetriebe.de/gebuehren



Der Turbo für Ihren Hausgarten: Wir vertreiben an den Kompostanlagen Neuburg und Königsachsen ganzjährig kostengünstige, gütegesicherte Komposterde in **Bioqualität** aus den Grünabfällen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen. Die Komposterde wird regelmäßig überprüft und dient als wertvoller Dünger und Humuslieferant – und ist sogar für den Ökolandbau zugelassen.

Er ist frei von Torf, aus dem die handelsüblichen Produkte aus dem Baumarkt überwiegend bestehen und schützt so vor dem Abbau von wertvollen Mooregebieten.

Das wird nur am Wertstoffhof Sehensander Weg angenommen

Wie sortiert wird

PHOTOVOLTAIK-MODULE

von Privathaushalten zur Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht (blanke Kontakte abgeklebt und bei Stückzahl größer 5 auf einer Europalette angeliefert!)

NACHTSPEICHERÖFEN

Nachtspeicheröfen von Landkreisbürgern werden nur unzerlegt, staubdicht verpackt und auf einer Palette angenommen. Bei jeder Anlieferung muss das Formular „Nachweis der kostenlosen Entsorgung vom Landkreisbürger“ (siehe www.landkreisbetriebe.de/elektronikschrott) ausgefüllt und unterschrieben mit abgegeben werden. Landkreisbürger können Ihre Nachtspeicheröfen auch von Firmen anliefern lassen. Hierzu muss ebenfalls o. g. Formular bei der Anlieferung ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden.

Sofern zum Herunterheben unser Stapler benötigt wird, bitten wir, die Geräte gegen vorherige Anmeldung unter Tel. 08431/612-136 zu unseren Bürozeiten anzuliefern (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr, Mo bis Do 14 bis 16:00 Uhr).

Bei nicht transportablen Nachtspeicheröfen raten wir wegen der großen gesundheitlichen Gefahren (Asbestfasern, PCB, Chromat, künstliche Mineralfasern) dringend davon ab, diese selbst auseinander zu bauen! Es fehlt in der Regel beim Bürger die notwendige Ausrüstung, das kontaminierte Material ohne Exposition zu demontieren. Wir empfehlen in diesen Fällen dringend eine Fachfirma mit Sachkunde nach TRGS 519 zu beauftragen. Fachfirmen finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste

Bild in Bearbeitung

Nachtspeicherheizungen sind nicht nur ineffizient, sie enthalten auch zahlreiche Schadstoffe. In den Dämmatten befinden sich oft leicht gebundene Asbestfasern und künstliche Mineralfasern, die beim Auseinanderbauen die Umgebung des Ofens kontaminieren und dadurch unweigerlich eingeatmet werden. Diese feinen Asbestfasern und künstliche Mineralfasern gelangen in die Lunge und können dort Jahrzehnte später Lungenkrebs oder Asbestose auslösen. In den Öfen befinden sich außerdem chromathaltige Speichersteine und PCB-haltige Schalter.

Aus diesem Grunde sollten Sie diese Geräte keinesfalls selbst auseinander bauen.

Was Sie anderweitig entsorgen sollten

Das gehört nicht zum Wertstoffhof oder zur Kompostanlage

LEICHTVERPACKUNGEN ...

Leere Lack- und Spraydosen, Farbeimer (pinselrein!),
Verpackungsstyropor und Verpackungsfolien

restentleerte Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
(z. B. Spritzmittel- und Mineralölkannister, PU-
Schaumdosen)

KOSTENPFLICHTIGER MÜLL ...

Hausmüll (mineralisches Kleintierstreu, Aschen,
Kehricht, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Windeln,
Sägemehl u. Hobelspäne von behandeltem Holz,
verschmutzte Pizzakartons, Haushalts- und
Hygienepapiere usw.)

Größere Mengen (> 1 cbm) behandelter Holzabfälle aus
Baustellen oder dem Außenbereich (Holzhütten, Zäune,
Dachbalken, vermodertes und angekokeltes Holz, usw.)
sowie größere Mengen (> 1 cbm) von Baustyropor

Größere Mengen (> 1 cbm) sonstiger brennbarer Abfälle
aus dem Außen-/Baubereich (z. B. Vordächer,
Gewächshäuser, Spalier- und Sichtschutzwände,
Rollläden, Baufolien, Heraklit- und Gipskartonplatten,
Fugenbänder, usw.), sperrige gewerbliche Abfälle (zum
Beispiel Silofolien*)

Reifen, Motoren u. a. ölbehaftete Teile vom Kfz,
Ytong-Steine

PROBLEM-MÜLL ...

flüssige Lack- und Kleberreste, Pinselreiniger, usw. ...

* Für gebrauchte Silo- und Stretchfolien gibt es auch organisierte
Rückgabetermine an bestimmten Sammelstellen.
Termine/Annahmestellen unter www.erde-recycling.de

... sondern an folgende Annahmestelle

... AB

in Ihre Gelbe Tonne (Nähere Infos siehe Trenn-Mit-Info [„Gelbe Tonne“](#))

zum Hersteller und Vertreiber (Rücknahmepflicht!) **

... AB

in die Restmüll-Tonne oder zugelassene Restmüll-Säcke (Nähere
Infos siehe Trenn-Mit-Info [„Abfallgebühren“](#))

gegen Gebühr zu den Landkreisbetrieben während der [normalen Bürozeiten](#) (Gebühren bei den Landkreisbetrieben unter www.landkreisbetriebe.de/gebuehren) oder zur [MVA Ingolstadt/Deponie Eberstetten](#)

zu privaten Entsorgungsbetrieben (Adressen siehe "Gelbe Seiten"
oder unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste),
zur MVA Ingolstadt bzw. Reststoffdeponie Eberstetten oder gegen
Gebühr zu den Landkreisbetrieben während der [normalen Bürozeiten](#) (Gebühren bei den Landkreisbetrieben unter www.landkreisbetriebe.de/gebuehren)

zum Fachhandel oder zu privaten Entsorgungsunternehmen
(Adressen siehe "Gelbe Seiten" oder unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste)

... AB

zur Problem-Müll-Sammlung (Nähere Infos siehe Trenn-Mit-Info
[„Problemmüll“](#))

** Für leere Behältnisse von Pflanzenschutzmitteln gibt es
organisierte Rückgabetermine an bestimmten Sammelstellen.
Termine/Annahmestellen unter www.parmira.de
Für gebrauchte PU-Schaumdosen finden Sie hier die nächste
Annahmestelle: www.pdr.de/pu-schaumdosen-recycling
Für leere Ölgebinde: www.gvoe.de



Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien (wie z. B. Dosen, Verpackungsstyropor, Verpackungsfolien, leere Farbeimer usw.) zählen zu den Leichtverpackungen.

Diese werden im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen seit 1.1.2013 über die neue Gelbe Tonne entsorgt, die Sie von der Fa. Hofmann (unter der gebührenfreien Tel. 0800/1004 337 oder der kostenpflichtigen Tel. 09171/847-0) erhalten.

Was Sie anderweitig entsorgen sollten

Das gehört nicht
zum Wertstoffhof oder
zur Kompostanlage

... sondern
an folgende Annahmestelle

BIOMÜLL ...

wie Essensreste und Küchenabfälle, Speiseöle und –fette
(in Papier eingewickelt bzw. aufgesaugt)

... AB

in die Biotonne bzw. Eigenkompostierung (Nähere Infos siehe
Trenn-Mit-Info „[Biotonne](#)“), bei Eigenkompostierung: Speiseöle
und –fette in die Restmülltonne oder zugelassene Restmüll-Säcke
(Nähere Infos siehe Trenn-Mit-Info „[Abfallgebühren](#)“)

MINERALWOLLE, ASBESTZEMENTABFÄLLE, BELASTETER ERDAUSHUB U. MINERALSTOFFE ...

Schamottsteine, Mineralwolle, Eternitblumenkästen/
platten, usw. (Staub krebserregend, bitte Staub vermeiden
u. staubdicht verpacken!)*
Ebenso asbesthaltige Brandschutzeinrichtungen (wie z. B.
alte Brandschutztüren)

... AB

zur Reststoffdeponie Eberstetten (Nähere Infos unter Tel. 0 84
41/73 52, Mo. von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
sowie Fr. von 8.00 bis 11.00 Uhr, nur nach Voranmeldung!) oder
zu privaten Entsorgungsbetrieben (Adressen siehe “Gelbe Seiten”
oder unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste).

UNBELASTETER ERDAUSHUB ...

Sand, Lehm, Kies, Schotter, Oberbodenmaterialien, usw.

... AB

zu privaten Entsorgungsbetrieben, zu Sandgruben oder für
größere Chargen beprobtes Material auch Kiesgruben, die
wiederverfüllt werden müssen****. Manche Gemeinden bieten
auch eine Erdaushubbörse an: Beispiel [Rennertshofen](#). Oder Sie
bieten diese einfach in Kleinanzeigen in der Zeitung oder im
Internet (Facebook, ebay Kleinanzeigen und Co. an)

BAUSCHUTT UND FLACHGLAS GRÖßER 200 LITER UND VON GEWERBE...

Ziegel, Mauerwerk, Beton, etc.

... AB

zu privaten Entsorgungsbetrieben bzw. privaten Bauschutt-
recyclinganlagen (www.landkreisbetriebe.de/bauschutt)
oder gegen Gebühr zu den Landkreisbetrieben während der
[normalen Bürozeiten](#) (Gebühren bei den Landkreisbetrieben unter
www.landkreisbetriebe.de/gebuehren)

*** Weitere Maßnahmen bezüglich des Gesundheits- und Arbeits-
schutzes finden Sie auf unserer Internetseite unter
www.landkreisbetriebe.de/bauschutt

**** Nähere Informationen hierüber finden Sie auf unserer
Internetseite unter www.landkreisbetriebe.de/bauschutt

Bild in Bearbeitung

Pfannen sollten mit Küchenpapier vom Fett befreit werden und dann
erst gewaschen werden, da Öle und Fette nicht in den Abfluss
gegossen werden dürfen (verstopft den Abfluss und macht Probleme
in der Kläranlage!).

Speiseöle und –fette, die in Papier eingewickelt bzw. aufgesaugt
wurden gehören in die Biotonne. In der Biogasanlage dienen sie als
wertvolle Nahrung für die Bakterien dort.

So läuft alles ohne Probleme

Bitte beachten Sie:

1. Die Wertstoffhöfe werden über den Abfallgebührenhaushalt finanziert. Deshalb dürfen nur Bürgerinnen und Bürger anliefern, die in Neuburg-Schrobenhausen Abfallgebühren entrichten. Sollten Zweifel an der Herkunft der von Ihnen angelieferten Stoffe bestehen, z. B. bei Anlieferung mit einem Fahrzeug mit ortsfremden Kennzeichen, ist das Personal auf den Wertstoffhöfen berechtigt, von Ihnen einen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Bitte nehmen Sie Ihren Fahrzeugschein oder Personalausweis/Reisepass und sofern erforderlich auch die Meldebescheinigung bzw. Ihren Abfallgebührenbescheid oder eine Abrechnung Ihrer Abfallgebühren mit. Falls Sie den Abfall einer anderen Person transportieren, muss diese Sie beauftragen. Ein Formblatt hierfür finden Sie auf www.landkreisbetriebe.de/formulare.
2. Sperrmüll kann **nur in haushaltsüblicher Art und Menge** und nur von Privathaushalten (insgesamt bis max. 5 cbm), Bauschutt **bis max. 200 Liter und nur von Privathaushalten** angenommen werden. Sperrige gewerbliche Abfälle (die in Art und Menge nicht haushaltsüblich sind) sind nur bei den Landkreisbetrieben zu folgenden Bürozeiten möglich: Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr, Mo bis Do 14 bis 16.00 Uhr (Gebühren siehe www.landkreisbetriebe.de/gebuehren). Anlieferungen mit gewerblichen Fahrzeugen gelten grundsätzlich nicht als Anlieferung von einem Privathaushalt (mit Ausnahme derer, die eine Bestätigung Ihrer Kunden vorlegen können (siehe www.landkreisbetriebe.de/sperrmuell und www.landkreisbetriebe.de/bauschnitt)).
3. Wird eine der Mengenbegrenzungen überschritten, ist eine **Teilabladung nicht gestattet**. Haben Sie z. B. 500 l (=0,5 Kubikmeter) Bauschutt dabei, dürfen Sie davon nicht 200 l (oder 50 l Freimenge) abladen. Auch bei Holz und anderen Abfällen aus dem Außen- u. Baubereich darf nicht abgeladen werden, wenn Ihre Anlieferung 1 Kubikmeter überschreitet. Ebenso wenn Ihre Anlieferung auf den Wertstoffhöfen bei Grünstreu oder Baum-/Strauchschnitt 3 Kubikmeter übersteigt.
4. Sperrmüllgegenstände (Schränke, Kästen, usw.) sollten **nach Möglichkeit in zerlegtem Zustand angeliefert werden**. Und wenn verschiedene großteilige Materialien miteinander verbunden sind, sollten diese **nach Möglichkeit vor der Anlieferung getrennt werden**.
5. **Schwer zerlegbare Teile** (z. B. Stühle, Schirme, Liegen, usw.) werden in der Fraktion erfasst, **welches Material überwiegt. Kleinteilige materialfremde Teile** (z. B. Sättel oder Reifen bei Fahrrädern, Stiele von Pfannen, Scharniere bei Möbeln, Griffe von Türen und Fenstern, usw.) **müssen nicht entfernt werden**. Türen und Fenster **müssen separat vom Glas, Möbel separat vom Glas/Spiegel angeliefert werden**. Die Zerlegung erfolgt am besten am Ausbauort mit entsprechender Schutzkleidung u. Schutzbrille.
6. Um eine zügige Entladung auf dem Wertstoffhof zu gewährleisten bitten wir Sie, **bei größeren Anlieferungen** die Materialien **schon zu Hause vorzusortieren** und diese **zu zweit anzuliefern**. Um Staus und Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, **nicht schon vor Beginn der Öffnungszeiten zu kommen** und auch **die letzte Stunde vor der Schließung zu nutzen**.
7. Behälter müssen **restlos entleert sein**. Bei Benzinrasenmäher muss **das Öl und Benzin entleert sein**. Öfen müssen **entleert und entrußt sein**, bei Kohleöfen muss **die Schamotte entfernt sein**, bei Ölöfen muss **der Regler zerlegt werden**. Heizöltanks müssen **zerlegt/ohne Rückstände sein**.
8. **Elektrogeräte bitte nicht zerlegen (Ausnahme: nicht fest installierte Batterien und LED-sowie Gasentladungslampen siehe Seite 7)**. Sie gehören immer als Ganzes zum Elektronik-Schrott. Das heißt zum Beispiel, dass bei einer Küchenmaschine die Rührschüssel oder bei einem Staubsauger der Staubsaugerschlauch dazu zählt. Dies gilt ebenso für Kleidungsstücke/Schuhe oder Möbel mit fest integrierten elektrischen Funktionen (z. B. elektrisch verstellbarer Fernsehsessel, beheizbarer Handschuh oder Schuhe mit Leuchtfunktionen). Nicht fest integrierte elektrische Funktionen müssen getrennt vom Sperrmüll angeliefert werden.
9. Für **Altgeräte aus dem rein gewerblichen Bereich** (z. B. Kühltheken, Röntgengeräte, usw.) haben grundsätzlich **die Hersteller eine zumutbare Möglichkeit zur kostenlosen Rückgabe zu schaffen**, soweit die Geräte nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht worden sind. Für die bereits vor dem 13. August 2005 auf dem Markt befindlichen Geräte **ist der Besitzer verantwortlich** (Entsorgung über private Entsorgungsbetriebe).
10. Falls **Gasentladungslampen** (Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, etc.) **zu Bruch gegangen** sind, sollten Sie **besondere Maßnahmen ergreifen** (sofort lüften, Scherben fachgerecht aufnehmen und entsorgen), um eine **Gesundheitsgefährdung** auszuschließen. ****
**** **Nähere Informationen, was Sie bei Lampenbruch tun sollten, finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreisbetriebe.de/elektronikschrott**

11. **Festplatten von Computern, Speichermedien wie USB-Speicher und andere Datenträger** sollten Sie **am besten physisch zerstören**, wenn Sie sicher gehen wollen, dass die darauf vorhandenen Daten wirklich unkenntlich gemacht wurden. **Bei CDs empfehlen wir**, mit einem spitzen Gegenstand auf der glänzenden Seite **zwei tiefe Kratzer vom Loch der Scheibe nach außen zu machen**. Bei Bank- und Gesundheitskarten empfehlen wir, den Chip als auch den Magnetstreifen sowie alle lesbaren persönlichen Daten (Name, IBAN, Kreditkartennummer, Sicherheitscode) zu zerschneiden.

12. Baum- und Strauchschnitt kann **nur getrennt von den restlichen Gartenabfällen** (wie z. B. Laub, Heckenzuschnitt, usw.) und **nur von Privathaushalten in haushaltsüblichen Fahrzeugen** (PKW mit Anhänger oder vergleichbar) **bis max. 3 cbm** auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Gewerbliche Anlieferungen sowie eine Anlieferung mit größeren Fahrzeugen (LKW, Radlader) sind ausschließlich bei den Kompostanlagen möglich!

13. Grüngut kann **nur bis max. 3 cbm auf den Wertstoffhöfen** abgegeben werden. **Die Abgabe von Wurzelstöcken und größeren Mengen Grüngut (mehr als 3 Kubikmeter), größeren Mengen an Friedhofsabfällen (mehr als 1 Kubikmeter) sowie von Gewerbe und der Kauf von Komposterde** ist ausschließlich bei den **Kompostanlagen** möglich: siehe Seite 9. Anlieferungen mit gewerblichen Fahrzeugen gelten grundsätzlich nicht als Anlieferung von einem Privathaushalt (mit Ausnahme derer, die eine Bestätigung Ihrer Kunden vorlegen können (siehe www.landkreisbetriebe.de/gruengut)).

14. **Baum- und Strauchschnitt** kann **direkt auf den Boden** abgeladen werden. **Die restlichen Gartenabfälle** müssen auf den Wertstoffhöfen **in einen Container** gegeben werden. Ein direktes **Abladen** oder **Abkippen** auf den Boden ist **nur bei den Kompostanlagen** möglich.

Bild in Bearbeitung

Wegen der Brandgefahr bei Lithiumionen-Akkus: Elektroaltgeräte mit fest verbauten Akkus oder Batterien geben Sie bitte in die separate blaue Tonne für batteriebetriebene Geräte auf dem Wertstoffhof.

Bei anderen Geräten entfernen Sie bitte die Batterien aus den Geräten. Sie können auf dem Wertstoffhof separat abgegeben werden (grünes oder gelbes Batteriefass je nachdem ob die Batterie bis Faustgröße oder größer als Faustgröße ist). Bei Batterien größer Faustgröße vorher Pole abkleben nicht vergessen!

Sie wünschen einen Abholservice?

Abholung von Wertstoffen, Sperrmüll, Elektronik-Schrott, Grüngut und Bauschutt

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Wertstoffe, Sperrmüll, Elektronik-Schrott, Grüngut und Bauschutt selbst zu transportieren, stehen Ihnen gegen Entgelt Entrümpelungsfirmen und Containerdienste (Adressen siehe „Gelbe Seiten“ oder unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste) sowie folgende zum Teil karitative und gemeinnützige Einrichtungen zur Verfügung:

- Caritas, Neuburg, Tel. 0 84 31/6 49 79 44
- Ryszard Kowalik, Neuburg, Tel. 0 84 31/64 66 20 oder 01 76/27 84 91 70
- Caritas, Schrobenhausen, Tel. 0 82 52/9 67 32 52 oder 01 76/73 22 15 36

Abholmodalitäten und Preise können Sie bei den vorgenannten Firmen erfahren. Privathaushalte müssen für Abfälle, die die für Privathaushalte geltende Freimenge auf dem Wertstoffhof/ Kompostanlage nicht überschreiten, nur den Transport bezahlen, da die Abgabe auf dem Wertstoffhof/Kompostanlage für diese Firmen kostenfrei möglich ist. Vorausgesetzt es wird das entsprechende Formular „Bestätigung bei der Übergabe von Abfällen“ von Ihnen ausgefüllt und vom Transporteur mitabgegeben: www.landkreisbetriebe.de/formulare.



Problem-Stoffe (wie z. B. Reste von säure- oder laugenhaltigen Reinigern, lösemittelhaltigen Farben u. Lacken, Schmiermitteln u. PU-Schaumdosen mit Inhalt) dürfen aufgrund Ihrer Gefährlichkeit nicht auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Privathaushalte geben diese Abfälle bei den regelmäßig stattfindenden mobilen Problem-Müll-Sammlungen ab.

Die Infostellen auf einen Blick

Wie können wir Sie beraten?

An- Ab- und Ummeldung von Restmüll- und Bioabfalltonnen erledigen Sie bitte bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder bei den **Landkreisbetrieben, Info-Telefon 0 84 31 / 612 -122**.

Entsprechende Formulare finden Sie auch im Internet unter www.landkreisbetriebe.de/an-und-abmeldung

An- Ab- und Ummeldung von Gelben Tonnen erledigen Sie bitte bei der **Fa. Hofmann** unter der gebührenfreien **Tel. 0800 / 1004 337** oder der kostenpflichtigen **Tel. 09171 / 847-0**.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Kompostanlagen sowie die Termine für die Problem-Müll-Entsorgung erfahren Sie aus der Tageszeitung, bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, im Aushang der Wertstoffhöfe, bei den **Landkreisbetrieben unter der Tel. 08431 / 612-0** und unter www.landkreisbetriebe.de sowie in unserer Abfall-App: www.landkreisbetriebe.de/abfall-app

Restmüll-Säcke erhalten Sie bei den Landkreisbetrieben, der Kreiskasse des Landratsamts, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf jedem Wertstoffhof.

Abfallberatung (Was kann wo abgegeben werden?) erhalten Sie bei den **Landkreisbetrieben unter der Tel. 08431 / 612-0 (nur einfache Auskünfte!) sowie Tel. 08431 / 612-222 (auch schwierige Auskünfte!)** oder im Internet unter www.landkreisbetriebe.de/abfall-abc

Wir helfen Ihnen gerne!